



Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha

Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha

e-mail: sekretariat@trautmannsdorf.at

01.12.2025

Forderungskatalog der Marktgemeinde Trautmannsdorf zur geplanten ÖBB-Flughafenspange per 01.12.2025:

Die Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha ist gegenüber der Bevölkerung verpflichtet, dass sich die zukünftigen Lebensbedingungen in der Gemeinde nach dem Bau der Flughafenspange nicht verschlechtern.

Eine Verschiebung des Verkehrs auf die Schiene ist vorhersehbar, es müssen dazu aber die Rahmenbedingungen für alle Betroffenen (Anrainer) geschaffen werden.

Mindestforderung der Bevölkerung aus der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha:

1. Die Kompensation für den Verlust von wertvollen landwirtschaftlichen Produktionsflächen (vergleichsweise bester Bonitäten) für die Sicherung der Lebensmittelproduktion. Der Ertrag wertvoller Produktionsflächen gehört erhalten. Eine rasant wachsende Weltbevölkerung gepaart mit den kriegsbedingten Ernteausfällen in der Ukraine zeigen wie schnell man von weltweiter Getreideüberproduktion in das Gegenteil kommen kann. Die Eigenversorgung mit Lebensmitteln innerhalb Österreichs gewinnt immer mehr an Bedeutung.
2. Nach Verwirklichung des Bahnprojekts Flughafenspange müssen in der KG Trautmannsdorf zumindest 4 KFZ und schwerverkehrs-, radfahrer- und fußgängertauglichen Querungen bestehen bleiben.
3. Neben den 4 KFZ, schwerverkehrs-, radfahrer- und fußgängertauglichen Querungen sind zusätzlich im Ortsgebiet 2 barrierefreie Unterführungen für Fußgänger und Radfahrer notwendig.
- 4a. Die Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände, Sichtschutz, Lärmschutzfenster) müssen an der Ostbahn optimiert bzw. im Gemeindegebiet an der neu zu errichtenden Hochleistungsstrecke errichtet werden.
- 4b. Zwischen Sarasdorf und Trautmannsdorf ist ein durchgehender Lärmschutz zu errichten so auch im gesamten Siedlungsbereich „Hinterm Markt“.
- 4c. Die Lärmschutzwände sollen nach technischer Möglichkeit mit PV-Anlagen ausgestattet werden.
5. Es ist an exponierten Stellen für ausreichend Schutz vor Erschütterungen zu sorgen.
6. Zur Verbesserung der Lärmsituation „Hinterm Markt“ in Trautmannsdorf an der Leitha ist ein bestehender Grüngürtel zu erweitern.
7. Die Planung und Errichtung eines Umkehrplatzes in der Sackgasse Friedhofgasse in Trautmannsdorf auf ÖBB-Kosten ist erforderlich.

8. Bei der Trassenplanung ist auf die Erhaltung des bestehenden Güterwegenetzes und der gefahrlosen Erreichbarkeit des Naherholungsgebietes zu achten.
9. Der geplante Begleitweg entlang der Flughafenspange hat eine Mindestbreite von 6 Meter und eine Fahrbahnbreite von 4 Meter auszuweisen. (max. Breite LW Fahrzeuge 3 m). Das sind die üblichen Masse von Güterwegparzellen dieser Kategorie.
10. Der bestehende versiegelte Begleitweg zwischen Sarasdorf und Trautmannsdorf an der Leitha gehört in voller Länge so erhalten bzw. der neu errichtete Begleitwege in selber Länge befestigt (asphaltiert). (Erklärung Ing. Trummer bei Info Abend am 19.4.2023 in Trautmannsdorf/Leitha)
11. Die Sicherstellung der Erhaltung des Drainagenetzes gehört gewährleistet. Die in Diskussionsrunden zugestandenen Daten zu den Grundwassermessergebnissen muss für die Mitglieder der Wassergenossenschaft problemlos zugänglich sein (zukünftig wichtig für ein ordentliches Wassermanagement auf den LW-Produktionsflächen).
12. Durch die wahrscheinlich stärkere Nutzung der Haltestelle in Sarasdorf ist mit zunehmenden Verkehrsströmen, vor allem in den Ortschaften Trautmannsdorf an der Leitha und Sarasdorf zu rechnen. Parallel zum Projekt Hochleistungsstrecke gehört verstärkt der Einsatz von Mikro ÖV seitens der ÖBB vorangetrieben.
13. Die Tieferlegung der Trasse und/oder eine Einhausung der S60 im Gemeindegebiet besteht weiterhin als Forderung.
14. Die L2001 ist parallel zur Schienentrasse in den Kreisverkehr an der B10 einzubinden.
15. Das Radwegenetz innerhalb der 4 KG der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha muss auch an den geplanten Bahnhof in Schwadorf / Enzersdorf angebunden werden.
16. Der Begleitweg (Rad- Gehweg) südlich der Trasse zwischen der HL-Haltestelle in Sarasdorf und Trautmannsdorf an der Leitha ist fahrradtauglich zu gestalten.
17. Für den Alpen-Karpaten-Korridor des Wildwechsels in unserer Region ist eine Wildbrücke im Bereich KG Sarasdorf und/oder KG Wilfleinsdorf notwendig.
18. Der Baustellenverkehr darf unter keinen Umständen durch die Ortschaften führen. Ein Verkehrskonzept gehört vor Baubeginn mit Gemeinde- und Landwirte-Vertretern erarbeitet.
19. Die Lärmentwicklung während der Bauphase muss vor allem in der Nachtruhezeit auf ein Minimum reduziert werden.
20. Eine Haltestelle für den Railjet in Bruck/L. soll als eine deutliche Aufwertung für die Region kommen.
21. Während der Bauphase ist eine Ombudsstelle für allfällige Probleme einzurichten.

22. Installation von Erdwärmeerzeugung im Bereich der Unterwerfung in Sarasdorf zur Nahwärmeerzeugung und die Wärme der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.
23. Sanierung des kompletten Güterwegenetzes im betroffenen Teil des Gemeindegebietes vor und nach den Bauarbeiten.
24. Die Ergebnisse der Lärmschutzmessungen (Lärmkarte) und der Erschütterungsmessungen sind der Marktgemeinde offen zu legen.
25. Bereitstellung eines Verkehrskonzeptes durch geänderte Straßenläufe nach Fertigstellung der Unterführung im Ortsgebiet.
26. Vorbeugemaßnahmen gegen die zusätzliche Belastung von Ultrafeinstaub.
27. Eine Radwegverbindung der Bahnhöfe Wilfleinsdorf und Sarasdorf soll südlich der Bahntrasse geschaffen werden.
28. Schriftliche Vereinbarungen zu erfüllten Forderungen zwischen ÖBB und Gemeinde, Wassergenossenschaft und Jagdgenossenschaft.
29. Schaffung von Rest Wasserflächen und Dotierung von Flusswasser über solarbetriebene Brunnen.
30. Beeinträchtigungen während der Bauphase und einhergehender Schienenersatzverkehr gehört optimiert. Beim derzeitigen Einsatz von Ersatzverkehr erhöht sich die Fahrzeit um nahezu die doppelte Zeit. Die Ein- und Ausstiegsstelle in Traumansdorf soll an der L163 stattfinden. Nach Fertigstellung der Geleise muss zumindest der derzeitige Verbindungsintervall beibehalten werden eine Verbesserung der Taktung wäre wünschenswert.
31. Zur Gestaltung der Lärmschutzwände und der Begleitparzellen wird ein Architekt von Seite ÖBB bereitgestellt.
32. Die Planung der Zu- und Anfahrtswege im Baustellenbereich gehört mit den Landwirten und der Wassergenossenschaft abgestimmt.
33. Auf Grund der derzeitigen starken Frequenz an der Park & Ride Anlage in Sarasdorf mit ständiger Überfüllung ist eine Vergrößerung dieser Anlage notwendig. Die Anlage soll mit PV-Anlage überdacht sein und eine Stromtankstelle beinhalten. Die kostenlose Benützung soll nur jenen Personen möglich sein, die ein ÖBB-Ticket besitzen. Die Installation ein Bike & Ride Einrichtung in der Haltestelle in Sarasdorf ist auch notwendig.
34. Forderungsliste der Freiwilligen Feuerwehren des UA 5 müssen sichergestellt werden. Diese Themen müssen mit den örtlichen Feuerwehren geklärt werden: Welche Zusatzausrüstungen sind notwendig – wer trägt die Kosten für die Wartung der Ausrüstung – wer kommt für die zusätzliche Errichtung von Lagerraum auf – wer bezahlt die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden für die speziellen Aufgaben in Verbindung mit der FH Spange.
35. Die Errichtung der Lärmschutzwände soll, wo es baulich möglich ist, vor den Bauarbeiten erfolgen.

36. Die lärmintensiven Bauabschnitte sollen in der kalten Jahreszeit erfolgen.
37. Nach Fertigstellung der Geleise muss zumindest der derzeitige Verbindungsintervall beibehalten werden eine Verbesserung der Taktung wäre wünschenswert.
38. Eine Verschiebung des Personenverkehrs von der S60 auf die Flughafenspange darf nicht passieren.
39. Übernahme der Wartung und der damit verbundenen Kosten für Kanalhebewerk(e) in der/den Unterführung(en).
40. Ein Geh - und Radweg südlich der Ostbahn zwischen Bahnhof Trautmannsdorf und EK L2001. (= Begleitweg zur Lärmschutzwand).
41. Es gibt von Seite ÖBB ein PV Projekt im Grünland mit einem Flächenausmaß von rund 35 Hektar. Die Marktgemeinde Trautmannsdorf wünscht auf ihren produktiven Grünlandflächen keinen zusätzlichen Verlust an landwirtschaftlichen Produktionsflächen.
42. Die P&R und B&R Anlage am Bahnhof in Trautmannsdorf gehört im Zug der FH Spange von Seite der ÖBB den jetzigen Anforderungen angepasst. Die derzeitige B&R Anlage ist so versteckt angeordnet, dass sie kaum benutzt wird. Es sind E-Ladestationen anzubringen.
43. Im Zuge der Umsetzung eines Regenwasserplanes in der MG Trautmannsdorf ist die Errichtung von Regenwasserrückhalteanlagen geplant. Nachdem im Bereich der geplanten Trasse Regenwasserversickerungsanlagen geplant sind, möchte die MG Trautmannsdorf in diesem Bereich eine umfangreichere Ausgestaltung dieser Anlagen zur Versickerung anlegen und diese im Projektgebiet unterbringen.
44. Die ÖBB benötigt im Projektgebiet Ausgleichsflächen. Die MG würde eine solche, angrenzend an eine bestehende Ausgleichsfläche, auf dem Gst.Nr. 585 im Ausmaß von 21.542,38 m² anbieten.
45. Ergänzend zu Punkt 34 besteht die MG Trautmannsdorf auf ein klärendes Gespräch mit den vier FF des UA 5.
46. Beim Gespräch mit Vertretern der ÖBB am 3.9.2025 wurde erwähnt, es gäbe keine detaillierten Forderungen zu Punkt 1. Dem wird widersprochen, da bereits im April 2022 ein eingeschriebenes Schreiben von Rechtsanwalt Dr. List an die ÖBB INFRA, z.Hd. Herrn Mag. Matthä, gesendet wurde. Darin wurden mehrere Möglichkeiten der Kompensation aufgezeigt.
47. In Ergänzung zu Punkt 33 wird in Anlehnung an Forderungen seitens der Umweltschutzorganisation die Ausgestaltung der Parkflächen mit einem Schlüssel von 4:1 (4 Parkplätze, 1 Baum) verlangt.

48. Zu 4c ist in Fachmagazinen bereits von erfolgreicher Installation senkrechter PV-Module zu lesen.
49. Bei der Erhaltung des Güterwegenetzes wurde mehrfach der Begleitweg der Trasse als Rad- und Güterweg vorgestellt, um neben den Fahrten für Pflegemaßnahmen auch landwirtschaftlichen Transporten Platz zu geben. Im Zuge der Planerstellung und Planpräsentationen bzw. Sitzungen von Arbeitsgruppen wurde dazu eine Parzelle mit einer Fahrbahnbreite von 3 Metern und einer Parzellenbreite von 3,50 Metern ausgewiesen. (siehe auch Punkt 9).
Diese geplante Fahrbahnbreite ist nicht für das Befahren mit landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen, welche teilweise eine Breite von bis zu 4 Metern aufweisen, geeignet. Auch ein Ausweichen bei Gegenverkehr wäre nicht ohne das Befahren von landwirtschaftlichen Nutzflächen möglich.
50. Trotz Versprechen von Seite der ÖBB, sich bei Punkt 12 der Thematik Mikro ÖV anzunehmen und das Thema voranzutreiben, ist bis jetzt dazu bei uns kein Vorschlag eingelangt.
51. Zu Punkt 30 wird beruhigt, die Taktung auf der S60 Strecke bleibt während der Bauzeit weitestgehend aufrecht.
Die derzeitigen, vergleichsweise kleinen, Baustellen zeigen ein anderes Bild. Die Verspätungen und Erschwernisse für Pendler und Schüler, an Standorte im Osten bzw. Westen der Strecke zu kommen, sind leider jetzt schon beinahe unmenschlich
52. Punkt 42 wird von Seite der ÖBB mit der Begründung der Bereich Haltestelle in der KG Trautmannsdorf liege nicht im Projektgegenstand und dem, scheinbar zu geringen Fahrgastpotential, eine Absage erteilt.
Uns wurde vor Beginn des Projektes „Flughafenspange“ immer signalisiert, dass der Projektgegenstand mit dem Absenken der Gleise im Bereich des Bahnhofes Trautmannsdorf beginnt.
Zumindest seit einigen Jahren finden ununterbrochen Bauarbeiten an der S60 statt (siehe Pkt. 51), die einen großen Teil Bahnpendler (zumindest jene die ein KFZ besitzen) dazu zwingen nach Götzendorf und oder nach Gramatneusiedl auszuweichen.
Die P&R Anlage in Trautmannsdorf wird derzeit kaum genutzt! Vor Beginn der massiven Umbau- und Sanierungsarbeiten war die P&R Anlage in Trautmannsdorf zu klein, sodass auf dafür nicht vorgesehenen Plätzen geparkt wurde und bereits 2019 ein Projekt zum Ausbau der P&R und der B&R Anlage am Tisch gelegen ist.
Das Hauptanliegen der Marktgemeinde Trautmannsdorf ist jedoch die B&R Anlage, die sich derzeit versteckt im letzten Winkel der Haltestelle befindet. Die B&R Anlage soll beim Haupteingang zu den Bahnsteigen errichtet werden.
53. Schriftliche verbindliche Zusagen zu vielen weiteren Punkten, welche die Marktgemeinde am Rande treffen, z.B. die der Wasser- und Jagdgenossenschaft, liegen bis heute nicht am Tisch.